

## Programm „Mittagspause PLUS“

### - Standards - Schuljahr 2011/2012

	Das Programm Mittagspause PLUS besteht aus 2 Bausteinen:	
	<b><u>Mittagspause</u></b>	<b><u>Ergänzende Ganztagsangebote (PLUS)</u></b>
Teilnehmerkreis / das Angebot richtet sich an:	Alle Schüler/innen der Sekundarstufe I <u>mit</u> verpflichtendem Nachmittagsunterricht, die nicht am gebundenen Ganzttag teilnehmen.	Alle Schüler/innen der Sekundarstufe I, die nicht am gebundenen Ganzttag teilnehmen

<b><u>Standards</u></b>	<b><u>Mittagspause</u></b>	<b><u>Ergänzende Ganztagsangebote (PLUS)</u></b>
➤ Aufnahmestandards	Verpflichtender Nachmittagsunterricht laut Stundenplan	<p>Das Kind ist Schüler/in der betreffenden Schule und nimmt nicht am Offenen Ganzttag einer Förderschule oder an einem Gruppenangebot, das im Rahmen von „Ganztagsangeboten für 10-14jährige Schüler/innen“ von – 51 – / Amt für Kinder, Jugend und Familie finanziert wird, teil.</p> <p>Darüber hinaus sollen bei der Besetzung der Plätze folgende Kriterien beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit,</li> <li>• pädagogische Gründe,</li> <li>• Bezug wirtschaftlicher Erziehungshilfe oder von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.</li> </ul> <p>Sofern die Nachfrage das Platzangebot übersteigt, sind von Schulleitung und Trägerverein zusätzliche standortspezifische Kriterien zu entwickeln oder eine Gewichtung vornehmen. Die Anwendung des Losverfahrens ist unzulässig!</p>

<u>Standards</u>	<u>Mittagspause</u>	<u>Ergänzende Ganztagsangebote (PLUS)</u>
<p>➤ zeitlicher Angebotsumfang</p>	<p>Die Dauer der Mittagspause beträgt i. d. R. 60 Minuten. Bei fehlender Infrastruktur ist eine Verkürzung der Mittagspause – längstens bis zum 31.07.2013 – möglich.</p>	<p>Die verlässliche Angebotszeit an Unterrichtstagen beginnt für Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht im Anschluss an diesen, für die übrigen Teilnehmer/innen nach dem Vormittagsunterricht. Dabei muss die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit mindestens 7 Zeitstunden umfassen, so dass für die Teilnehmern/innen incl. des Nachmittagsunterrichts ein verlässlicher Betreuungsrahmen an mindestens 3 Unterrichtstagen bis in der Regel 15.00 Uhr gewährleistet ist.</p> <p>An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in den Ferien können bedarfsgerechte Angebote am Schulstandort stattfinden. Kooperationen benachbarter weiterführender Schulen sind in den o. g. Zeiträumen bei Vorliegen eines Schulkonferenzbeschlusses zulässig.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Keine Ferienbetreuung für die Dauer von 3 Wochen in den Sommerferien sowie in dem Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr.</p>
<p>➤ Platzkontingent</p>	<p>Die Anzahl der an der Mittagspause teilnehmenden Schüler/innen ist abhängig von dem Stundenplan.</p>	<p>Ergänzende Ganztagsangebote finden als Gruppenangebote statt, wobei die Gruppengröße vom Inhalt des Angebotes und den individuellen Förder- und Betreuungsbedarfen abhängig ist.</p>

<b><u>Standards</u></b>	<b><u>Mittagspause</u></b>	<b><u>Ergänzende Ganztagsangebote (PLUS)</u></b>
<p>➤ Angebote:</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung des Programms sichtet sich nach dem individuellen pädagogischen Konzept eines jeden Schulstandortes!  <u>Folgende Bausteine sind darin enthalten:</u></p>	<p>Die Mittagspause umfasst - orientiert an den Rahmenbedingungen des Schulstandorts und an den „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ - eine ausgewogene Mittagsmahlzeit oder einen Imbiss. Vor oder nach der Einnahme der Mittagsmahlzeit erhalten die Schüler/innen die Gelegenheit, an pädagogischen Betreuungsangeboten (z. B. aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Spiel, Sport u. ä.) teilzunehmen.</p>	<p>Die ergänzenden Ganztagsangebote umfassen - orientiert an den Rahmenbedingungen des Schulstandorts und an den „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ - eine ausgewogene Mittagsmahlzeit oder einen Imbiss. Darüber hinaus enthalten die ergänzenden Ganztagsangebote Hausaufgabenbetreuung sowie weitere bedarfsorientierte Angebote z. B. aus den nachfolgend genannten Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleingruppenbezogene und individuelle Fördermaßnahmen,</li> <li>• themenbezogene jahrgangsübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte,</li> <li>• Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung,</li> <li>• Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung</li> </ul>
<p>➤ Finanzierung</p>	<p>Für die Durchführung der Mittagspause sowie der ergänzenden Ganztagsangebote werden auf Antrag Landesmittel ausgezahlt. Die Höhe der Landespauschale ist abhängig von der Anzahl der Schüler/innen in der Sekundarstufe I sowie dem Umfang der Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen („Geld oder Stelle“). Sofern nach der folgenden Kalkulation des Mittelbedarfs für die Durchführung der Mittagspause die Landesmittel nicht in voller Höhe benötigt werden, sind die dann noch zur Verfügung stehenden Restmittel im Rahmen der ergänzenden Ganztagsangebote einzusetzen und reduzieren so die hierfür vorgesehene kommunale Förderung. D. h. die ggf. zur Verfügung stehenden restlichen Landesmittel werden von der städtischen Basisfinanzierung pro Gruppe abgezogen.</p>	

<u>Standards</u>	<u>Mittagspause</u>	<u>Ergänzende Ganztagsangebote (PLUS)</u>
	<p><b><u>Kalkulation des Mittelbedarfs pro Schuljahr für die Durchführung der Mittagspause:</u></b></p> <p>Pauschale für die Betreuung von 100 Schülern/innen während einer 60-minütigen Mittagspause: 2.700 € für Personalkosten zzgl. 10 % (=270 €) für Overheadkosten = 2.970 € pro Schuljahr</p> <p><u>Overheadkosten</u> = Personalkosten für die Verwaltung, Geschäftsführung, Koordination, Organisation oder ausgelagerte Finanzbuchhaltung</p> <p><u>Aufstockung der errechneten Mittel erfolgt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei mehreren Wochentagen mit Nachmittagsunterricht und</li> <li>- ab dem/der 101. Teilnehmer/in (bzw. 51. an Förderschulen)</li> <li>- ab dem/der 201. Teilnehmer/in (bzw. 101 an Förderschulen)</li> </ul> <p>Bei einer <u>erheblichen Verkürzung der Mittagspause</u> besteht keine rechtliche Basis für die Auszahlung der Fördermittel.</p> <p>Umfasst die <u>Mittagspause mehrere Intervalle</u> an einem Unterrichtstag, so ist der Förderbetrag für die Pause, in der die wenigsten Kinder betreut werden, aufgrund der nicht erforderlichen Rüstzeit um 1/3 zu kürzen.</p> <p>Für die Durchführung der Mittagspause steht max. die Landespauschale zur Verfügung!</p>	<p><b><u>Kalkulation des Mittelbedarfs pro Schuljahr für die Durchführung der ergänzenden Ganztagsangebote (PLUS):</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gymnasien und Realschulen:</u> 8.200 €/Gruppe (Gruppenstärke i. d. R.: 25 Schüler/innen)</li> <li>• <u>Hauptschulen:</u> 14.200 €/Gruppe (Gruppenstärke i. d. R.: 25 Schüler/innen)</li> <li>• <u>Förderschulen:</u> 14.200 €/Gruppe (Gruppenstärke i. d. R.: 12 Schüler/innen)</li> </ul> <p><u>Verwendung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten,</li> <li>• Sachkosten (max. 10 % der Fördermittel; <u>aber:</u> der kommunale Anteil darf nicht überschritten werden) und</li> <li>• Overheadkosten (max. 9,09 % der Gesamtfördermittel)</li> </ul>

<u>Standards</u>	<u>Mittagspause</u>	<u>Ergänzende Ganztagsangebote (PLUS)</u>
	<p><b><u>Elternbeiträge:</u></b>  Für Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht darf kein Elternbeitrag für die Aufsicht und Betreuung während der Mittagspause erhoben werden, da hierfür die Landesmittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung stehen. Ein Elternbeitrag ist lediglich für die Refinanzierung der Mittagsmahlzeit und der mit der Zubereitung und Ausgabe verbundenen Personal- und Sachkosten zulässig.  Daneben kann ein zusätzlicher Beitrag für Ferienangebote erhoben werden.  Die Kalkulation des Beitrages obliegt dem Trägerverein.</p> <p><b><u>Ermäßigung der Verpflegungsleistungen:</u></b>  Anspruchsberechtigte können bspw. im Rahmen des Bildungspakets eine Ermäßigung der Verpflegungsleistungen beantragen. Je Mahlzeit zahlen die Erziehungsberechtigten dann zurzeit 1 €.</p>	<p><b><u>Elternbeiträge:</u></b>  Die Erhebung eines Elternbeitrages für die Teilnahme an ergänzenden Ganztagsangebote ist auf Basis eines mit den Erziehungsberechtigten geschlossenen Betreuungsvertrages möglich.  Daneben kann ein zusätzlicher Beitrag für Ferienangebote erhoben werden.  Die Kalkulation des Beitrages obliegt dem Trägerverein.</p> <p><b><u>Ermäßigung der Verpflegungsleistungen:</u></b>  Anspruchsberechtigte können bspw. im Rahmen des Bildungspakets eine Ermäßigung der Verpflegungsleistungen beantragen. Je Mahlzeit zahlen die Erziehungsberechtigten dann zurzeit 1 €.</p>
<b>Die folgenden Standards sind im Rahmen der Mittagspause und der ergänzenden Ganztagsangebote gleichermaßen gültig:</b>		
<p>➤ Räumliche Standards</p>	<p>Grundsätzlich sind schulische Räumlichkeiten zu nutzen. Die Schulstandorte werden nach Möglichkeit sukzessive entsprechend dem städtischen Raumprogramm auf Grundlage von Ratsbeschlüssen mit Mensen und Aufenthaltsbereichen ausgestattet. Die Schule stellt für die Durchführung des Programms Mittagspause PLUS die benötigten und angemessenen Räume und Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Infrastruktur muss für den Trägerverein nutzbar sein.</p> <p>Die kostenlose Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten des Trägervereins – vorausgesetzt er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe - ist im Einvernehmen zwischen Schulleitung und Träger für einzelne Angebote zulässig, sofern diese fußläufig von der Schule zu erreichen sind, in diesen bereits anderweitige Angebote der Jugendhilfe durchgeführt werden und ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss eingeholt wird. Der Trägerverein gewährleistet, dass die Ausstattung und Beschaffenheit der Räume den geltenden Sicherheitsbestimmungen (z. B Unfallverhütungsvorschriften, Brandschutzrichtlinien etc.) entsprechen.</p>	

<p>➤ Personelle Ausstattung</p>	<p>Die Qualifikation richtet sich nach dem Förder- und Betreuungsbedarf der Schüler/innen und setzt eine positive Grundeinstellung und Interesse an der Arbeit mit Kindern, praktische Erfahrungen mit Kindergruppen, körperliche und psychische Belastbarkeit, pädagogische Eignung, Bereitschaft zur Erziehung nach den Werten des Grundgesetzes sowie nach Interkulturalität und Toleranz voraus.</p> <p>Die Personalstruktur soll sich an folgenden Professionen orientieren :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifiziertes Fachpersonal wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrer/innen,</li> <li>- Erzieher/innen,</li> <li>- Sozialpädagogen/innen,</li> <li>- Sozialarbeiter/innen,</li> <li>- andere Professionen (z. B. Musikschullehrer/innen, Künstler/innen, Handwerker/innen),</li> <li>- therapeutisches und heilpädagogisches Personal</li> </ul> </li> <li>• bei pädagogischer Eignung können <u>ergänzend</u> auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ehrenamtlich tätige Personen,</li> <li>- Senioren/innen,</li> <li>- Eltern,</li> <li>- ältere Schüler/innen,</li> <li>- Praktikanten/innen,</li> <li>- Studenten/innen auf Lehramt</li> </ul> </li> </ul> <p>eingesetzt werden.</p> <p>Der Personaleinsatz richtet sich nach den Angeboten, dem Bedarf und der Anzahl der anwesenden Schüler/innen.</p>
---------------------------------	--